

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

dem Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V. ist es als Veranstalter dieser Freizeiten sehr wichtig, dass Eure Kinder sich bei uns wohlfühlen. Deshalb haben wir für eine gute Betreuung zertifizierte Waldpädagogen/innen mit der Durchführung der Veranstaltungen beauftragt, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement zum Erfolg der Waldforum-Juniortage oder den Ferienwochen ihren Beitrag leisten möchten.

Zum Gelingen trägt aber auch Ihr als Eltern bei, indem Ihr die von uns gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und Eure Kinder über die Regeln informiert, die für das Zusammensein im Wald erforderlich sind.

Deshalb lest die nachfolgenden Informationen und Regeln aufmerksam durch und bestätigt mit eurem Häkchen im Anmeldeformular dazu Euer Einverständnis.

1. Das Kind ist über den Programmverlauf informiert und möchte auf eigenen Wunsch daran teilnehmen.
2. Das angemeldete Kind muss körperlich und geistig fähig sein, an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen. Einschränkungen, bedingt durch Krankheit, Behinderung, Medikamente usw., müssen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Bereits bei der **Online-Erfassung** stellen wir innerhalb des Anmeldeformulars dazu Fragen, die uns bei der Betreuung und bei einem eventuellen Notfall helfen.

Für **mehrtägige Veranstaltungen** (Ferienwochen) fragen wir detailliert nach Alter, Krankenkasse, Tetanus-Impfschutz, gesundheitlichen Besonderheiten, Ernährungsbesonderheiten, Zustimmung/Ablehnung zum Entfernen von Zecken, Wildkräuter probieren.

Bei den **eintägigen Veranstaltungen** (Waldforum-Juniortage) teilt Ihr uns unter „**Informationen über das teilnehmende Kind**“ mit, was wir als Besonderheiten über Eurer Kind wissen müssen.

3. Für **Notfälle** ist es erforderlich, dass die Waldpädagogen/innen einen Erziehungsberechtigten stets **mobil** erreichen können. Wir haben hierfür die in den Anmeldeangaben angegebene Telefonnummer gespeichert. **Eine Änderung ist uns unverzüglich mitzuteilen.** Im Zweifel gebt Ihr am Treffpunkt der/dem Waldpädagogen/in eine Rufnummer, unter der Ihr im Notfall während der Veranstaltungszeit erreichbar seid.
4. Die Kinder müssen **wald- und wetterfeste Kleidung** tragen. Dazu gehören feste Schuhe, lange Hosen, Socken, die über die Hose zu ziehen sind, Regenbekleidung, keine Regenschirme und keine elektronischen Geräte. Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt.
5. Die Teilnahme an einer Waldveranstaltung birgt alle walddtypischen Gefahren und Risiken (z. B. herunterfallende Äste, Bodenunebenheiten, rutschiges Gelände, etc.).

Zudem gehört der Umgang mit Feuer, Messern, Werkzeug und Seilen zum pädagogischen Konzept der Veranstaltung. Ggf. kommen die Kinder auch mit begleitenden Hunden in Kontakt.

Ihr als Erziehungsberechtigte/r seid Euch bewusst, dass die Teilnahme an einem Natur-Kurs Verletzungen, Krankheiten und Sachschäden mit sich bringen kann.

6. Bei akuten Krankheitsanzeichen, insbesondere bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit, ist die Teilnahme des Kindes auszusetzen und der/die betreuende/n Waldpädagoge/in unverzüglich zu informieren.
7. Den Waldpädagogen/innen ist es rechtlich untersagt, Medikamente zu verabreichen oder zu verwalten. Eine nötige Medikamenteneinnahme muss das Kind selbst vornehmen. Dies gilt auch für Sonnen- und Mückenschutzmittel.
8. Es besteht die Gefahr, von Zecken, Erdwespen, etc. gestochen zu werden. Zecken können in unserer Region die Borreliose-Krankheit, selten die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen. Sucht Eurer Kind täglich nach Zecken ab und entfernt die Zecken baldmöglichst. Sucht ggf. Euren Hausarzt auf.
9. **Die Kinder sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Waldpädagogen /innen zu halten.** Sollte sich das teilnehmende Kind nicht an vereinbarte Regeln halten oder durch sein Verhalten sich und andere in Gefahr bringen, ist das Kind umgehend abzuholen, der Teilnehmerbetrag wird nicht zurückerstattet.
10. **Die Teilnahme an dieser Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr.** Auf Geltendmachung etwaiger vertraglicher Schadensersatzansprüche gegen den/die Waldpädagogen/in, den Veranstalter / Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V., die Niedersächsischen Landesforsten sowie den jeweiligen Waldbesitzer wird verzichtet.